

Zivilschutzfibel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **11 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachweis radioaktiver Strahlung

Das Vorhandensein der radioaktiven Strahlen ist mit den Sinnen nicht wahrnehmbar. Ihre Anwesen-

heit lässt sich nur mit einem Strahlenmessgerät feststellen.



Strahlenmessgerät



ABC-Spezialist mit Strahlenmessgerät im Einsatz

Gefahren radioaktiver Strahlen

Radioaktive Strahlen können bei Mensch und Tier:

- die Drüsentätigkeit stören
- das Blutbild verändern
- die Knochenmarksubstanz beeinflussen (speziell wenn radioaktives Strontium 90 anstelle von Kalk in die Knochensubstanz eingelagert wird)
- die Widerstandskraft gegen Krankheiten herabsetzen
- die Bildung von Krebsgeschwüren begünstigen
- die Keimdrüsen ausser Funktion setzen und die Erbfaktoren verändern.

Der radioaktive Niederschlag greift Material nicht an. Alle Lebewesen jedoch sind gefährdet, speziell der Mensch und seine Haustiere.

Die Gefährdung erfolgt durch direkte Bestrahlung des Körpers oder

- Strahlung der radioaktiven Stoffe auf die Haut
- Einatmen der in der Luft schwebenden radioaktiven Teilchen
- Trinken von Wasser oder Verzehren von Lebensmitteln, welche radioaktiv verseucht sind.

Schwerhörige !

Neues Wunder der Technik gibt Ihnen Ihr normales Gehör wieder. Probieren Sie es doch selbst. Unverbindliche, kostenlose Auskunft schriftlich durch:
Informa-Verlag, Wien I, Elisabethstrasse 15, Oesterreich.

Nestroy: «Über die Liebe und das Geld»

Langspiel-Sprechplatte in höchster Vollendung. Für jeden Plattenspieler. Eine Stunde Spieldauer. Preis DM 32.- (Schweiz Fr. 34.-) Postnachnahme.
Auslandversand, Postschliessfach 41, Schwechat, Oesterreich.

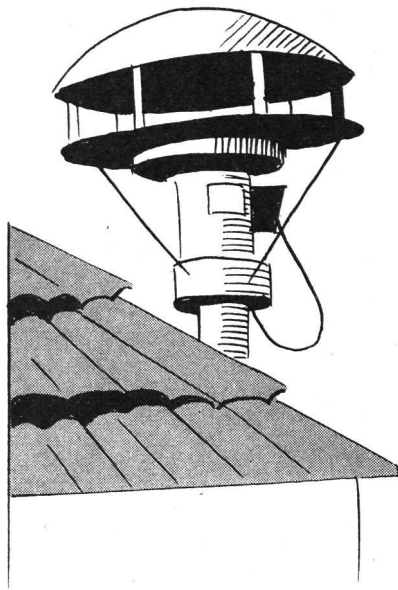
Schutz gegen radioaktive Strahlen

Gegen radioaktive Strahlen schirmen nur dicke Schichten schweren Materials ab, wie z. B. gestampfte Erde, Mauern, Beton, Metallplatten usw. Am besten schützt ein starker Schutzraum unter dem Boden.

Schutzanzüge halten die Strahlen nicht ab, sie verhindern jedoch die Verunreinigung durch radioaktiven Staub, Regen usw. Solche Schutzanzüge sind

nur in sehr beschränkter Anzahl für Spezialisten vorhanden. Den «behelfsmässigen Schutzanzügen» kommt daher grosse Bedeutung zu. Als Behelfschutzanzüge eignen sich Kleidungsstücke, auf denen sich radioaktiver Niederschlag rasch und einfach abwaschen lässt, wie z. B. Regenmantel mit Kapuze aus Kunststoff oder Gummi, Schutzmaske, Gummihandschuhe, Gummistiefel.

Alarmzeichen



Fliegeralarm



An- und abschwellender Sirenenheulton von 1 Minute Dauer

Fliegerendalarm



Dauerton von 1 Minute Dauer

Strahlenwarnung und Strahlenalarm

Die Meldung über bevorstehenden radioaktiven Niederschlag wird vorderhand über Telefonrundspruch 3 durchgegeben. Nach Eintreten radioaktiven Niederschlags folgen laufend Meldungen über das Ausmass der Strahlung sowie Weisungen über die zu ergreifenden Massnahmen der Bevölkerung.

Strahlenwarnung bedeutet: Es ist in absehbarer Zeit mit radioaktivem Niederschlag zu rechnen. Es bleibt noch etwas Zeit, letzte Massnahmen zu treffen.

Strahlenalarm heisst: Es ist radioaktiver Niederschlag festgestellt. Sofort Schutz suchen.

Massnahmen bei Strahlenwarnung und Strahlenalarm

- Wer sich im Freien aufhält:
Schutzraum aufsuchen. Wer durch radioaktiven Niederschlag bereits überrascht wurde, hat die Pflicht, sich vor Eintritt in den Schutzraum in einem Vorraum der Oberkleider zu entledigen und sich zu waschen.
- Wer sich im Haus aufhält:
Türen und Fenster von Wohngebäuden und Ställen schliessen und offene Ritzen verstopfen. Ofentüren und Kamine schliessen. Mit Notgepäck den Schutzraum aufsuchen.
- Bei Aufenthalt im Freien die Atemwege schützen. Nicht tief atmen. Wenn Schutzmaske fehlt, nasses Tuch als behelfsmässigen Schutz vor Mund und Nase binden.
- Gegen radioaktiven Niederschlag Mäntel, Decken oder Blachen überziehen. Diese schützen wenigstens für den ersten Moment.
- In Schutzräumen, auch wenn sie keine Belüftungsanlage haben, durch welche gefilterte Frischluft zugeführt wird, müssen Türen und Fenster möglichst lange geschlossen bleiben. Macht sich das dringende Bedürfnis nach Frischluft bemerkbar, kann für kurze Zeit ein Fenster geöffnet werden. Es darf dabei kein Durchzug entstehen.
- Strahlenalarm kann Tage, ausnahmsweise auch 1 bis 2 Wochen dauern.

Preiswerte Briefmarken!

300 herrliche Jugoslawien sFr. 15.-,
300 herrliche Oesterreich nur sFr. 10.-, 1000 alle Welt nur sFr. 20.-

Spreitzer, Wien-Schwechat, Fach 41, Oesterr. Postcheck Zürich 80 - 54615